

## GELDANLAGE

# Zur Wahrheit verpflichtet

Wieder wurde eine Bank verurteilt, einem Kunden den Schaden wegen unzureichender Risiko-Aufklärung zu ersetzen. Jetzt soll umfassend beraten werden – gegen Gebühr

**D**roht Deutschlands Geldinstituten jetzt eine Welle von Klagen? Das Frankfurter Amtsgericht sprach einem Bankkunden, der mit Rentenfonds 1994 rund 5000 Mark verloren hatte, den Ersatz des Schadens zu (Aktenzeichen 31 C 3752/94-44). Die Begründung der Richter: Der Anleger habe sein Geld risikolos anlegen wollen. Der Bankberater habe dem Kunden statt einer sicheren Anlage jedoch ein »typisches Risikogeschäft« empfohlen und damit gegen seine Verpflichtung zur »umfassenden, wahrheitsgemäßen und sorgfältigen« Beratung verstoßen.

Rentenfonds galten bisher als wenig riskante Geldanlage. Doch 1994 lagen die Finanzexperten bei der Prognose der Zinsentwicklung nahe-

zu allesamt falsch. Das führte zu herben Verlusten der von ihnen gemanagten Rentenfonds, die vorwiegend in Papiere investieren, deren Wert von der Zinsentwicklung abhängig ist (STERN Nr. 12/1995: »Teufelskreis aus Verlusten«). Das Frankfurter Urteil könnte jetzt Tausende von Rentenfonds-Anlegern, die sich falsch beraten fühlen, dazu bringen, ebenfalls zu klagen.

Das Urteil ist freilich noch nicht rechtskräftig. Berufung vor dem Landgericht ist möglich. Ein höchstichterliches Urteil, wie in anderen Fällen, in denen Banken wegen mangelnder Risiko-Beratung haftbar gemacht wurden, müssen die Geldhäuser dieses Mal nicht befürchten. Wegen des geringen Streitwerts ist im

Frankfurter Fall in nächster Instanz Schluß.

Aussichten auf einen Klage-Erfolg haben ohnehin nur Kunden, die beweisen können, daß sie falsch beraten wurden. »Das ist häufig schwierig, weil die Beratung früher oft nur mündlich erfolgte«, sagt der auf Kapitalanlagerecht spezialisierte Anwalt Jürgen Machunsky. Das hat sich mittlerweile geändert. Da die Banken seit Anfang dieses Jahres per Gesetz einer umfassenden Beratungshaftung unterworfen sind, führen ihre Kundenbetreuer bei Anlagegesprächen jetzt minutiös Protokoll. Die persönliche Vermögenslage der Kunden wird ebenso ausgeforscht wie das Risikopotential, das für ihn tragbar ist. Anschließend wird der Kunde über Verluste, die drohen können, Punkt für Punkt aufgeklärt. Mit der Unterschrift des Anlegers sind die Geldinstitute dann praktisch aus dem Schneider. Und die Rechnung für solchen Aufwand bekommen die Kunden auch demnächst präsentiert. Beratung soll künftig nach einer Gebührenordnung – wie etwa bei Anwälten und Architekten – bezahlt werden, zunächst aber nur, wenn es nach dem Kundengespräch nicht zu einem Abschluß kommt.

PATRICIA WERNER

